

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

22. Verordnung vom 09.05.1836 publ. 21.05.1836

Officialats = Sportelntaxe.

	R.	gr.
nes Geistlichen — vorbehältlich Diäten und Fuhrkosten — (S. 8. des Norm.);		
10. Für den Vorschlag zu Kirch- spielschullehrer = Stellen (S. 34. des Norm.).		

22) Regierung = Bekanntmachung
vom 9. Mai, publ. den 21. Mai
1836.

Nachdem mit Genehmigung Sr. Königli-
chen Hoheit des Großherzogs von der Regie-
rung mit dem Königlich-Großbritannisch-Hanno-
verschen Cabinets = Ministerium eine Vereinba-
rung dahin getroffen ist,

daß den beiderseitigen Kirchen, Pfarren,
Pfarrwittwenthümern, dem niedern Clerus
und den Schulen für ihre in den gegensei-
tigen Gebieten belegenen Grundstücke, inso-
ferne dieselben nicht etwa erblich an dritte
verliehen sind und wenn solche bereits am 9.
August 1822 in dem Eigenthum der Kir-
chen, Pfarren, Pfarrwittwenthümer, des nie-
dern Clerus und der Schulen sich befunden

Eine mit dem
Königl. Groß-
britt. Hannov.
Cabinets = Mi-
nisterium abge-
schlossene Ver-
einbarung we-
gen der Grund-
steuern von
geistl. Gütern
betr.